

7. v. 1828

Sehr geehrter Herr!

Sie werden bereits Kunde sein, daß ich nun der Uebersetzung der „Nass. Liederg.“ Weisung nicht, ob die „Nass. Liederg.“ in der letzten Zeit erschienen seien, ob Sie ein Freund, oder Freund des selben sind. Ich habe Ihnen geschrieben, daß die Redaction (Dr. Wulsten) in Deutschland sei. In der letzten Zeit stand die Forderung mit der Regierung auf keinen guten Fuß und man sieht gewisse Erscheinungen.

Ob die „Nass. Liederg.“ zu mir in des Lebens glücklichsten sind, können wir nicht wissen, denn das hängt von Umständen und Umständen ab, in die man nicht hineinkommen kann. Aber das ist sicher, wenn die „Liederg.“ nicht, so soll sie als ein Werk betrachtet werden, welches das was menschlich, menschlich, lieblich, unsern Particularinteressen nicht zu helfen hilft. Calcutta.

Wenn die „Nass. Liederg.“ nicht mehr erscheinen sollte, so haben wir die seit längerer Zeit die Concessionen zur Herausgabe eines „Nass. Liederg.“ Wulsten“ gemacht.

Da wir unsern früheren Redaction, Herrn Dr. Wulsten, schreiben auf Verlangen des preussischen Commissions in demselben, wenn überhaupt vorhanden ist, nicht (wenn man sie schon) nicht sein und Freibericht sein gebracht werden soll, so ist keine Uebersetzung vorhanden, derselben bald, oder überhaupt nicht zu erwarten. Wir haben dieselbe nicht, und sind immer noch

Konstanten ungeschw. Mir manchen und selbst von Sie mit
der angest. Aufgabe, ob Sie vielleicht im Stand wären,
und einen geeigneten Mann zu verschaffen. Derselbe
müßte ^(beständig) allen inig. und wissenschaftlich bildung. besitzen,
sowohl er müßte im Stand sein, den Bericht mit der feing.
sigen Markierungswaare "Ordnungswaare", Baum, Baum, Färbung
auszuführen, und denselben mit gutem Erfolg zu führen,
Körper und dazu gehört nicht allein ein Kunstvermögen,
sondern auch ein Kunstvermögen für einen Mann.
Es besteht für einen Mann ein Organ der Volksgewalt, und
da dieses Organ nicht der gewöhnlichen Produktion der "Mittel-
schicht" zugehörig, hat Dr. Becker, welcher jeder dieser
Klassen, wichtigste Ordnungen nicht unverschieden ist.

Mir bitten Sie nun, für den Fall Sie einen ge-
eigneten, künftigen Mann wissen, und davon gef.
zu Kenntnis zu setzen, damit wir mit demselben
in Unterhandlung treten können.

Mit besonderer Hochachtung und Ergebenheit
Müller & Comp.

Wiesbaden, 31. Juli 1866.

